

»Finger weg!«-Fortbildungen für Mitarbeiterinnen in WfbM

Maßnahmen gegen sexuelle Belästigung in Werkstätten – ein Praxisbericht

Rosa Schneider (2007)

»Wer eine Tasse heben kann, kann sich auch selbst verteidigen!« Das ist das Motto der »Finger weg!«-Fortbildungen gegen sexuelle Belästigung, die das Trainerinnen-Team »impulsa« aus Bochum und Dortmund mit Frauen in WfbMs durchführt.

Das Motto stammt von der niederländischen Selbstverteidigungstrainerin Lydia Zijdel. Und sie muss es wissen: Seit einem Autounfall sitzt sie selbst im Rollstuhl und ist bislang die einzige Rollstuhlfahrerin, die einen schwarzen Gürtel im Karate und Aikido trägt.



Am Anfang der Fortbildung sind die Frauen skeptisch: »Ich hab' doch gar keine Chance, wenn mich ein Mann festhält!« ist von vielen zu hören. Doch die Zweifel weichen allmählich. Zwei bis drei Tage lang üben die Frauen verschiedene Möglichkeiten der Gegenwehr: Sie lernen, wie sie ihren Rollstuhl benutzen können, wenn sie festgehalten werden oder wie sie ihre Hand oder ihre Gehhilfe als Abstandhalter einsetzen können. »Ich hätte nie gedacht, dass ich so viel Kraft habe!« freut sich eine Teilnehmerin und eine andere stellt mit einem Lachen fest: »Den nächsten, der mich angrapscht, quetsch' ich mit meinem E-Rolli gegen die Wand!«

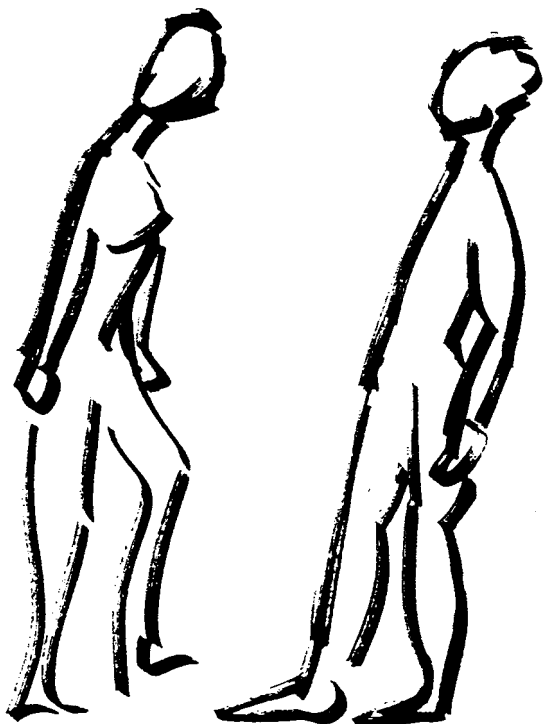
Doch die »Finger weg!«-Fortbildung erschöpft sich nicht im Schlag auf die Nase. Sie setzt wesentlich früher an. Denn Selbstverteidigung fängt im Kopf an. Weiß eine Frau, wie sie sich gegen einen gefährlichen körperlichen Angriff verteidigen kann, macht ihr das Mut, sich auch gegen die alltäglichen kleinen Übergriffe zur Wehr zu setzen: gegen die unerwünschte Hand auf dem Knie, gegen anzügliche Sprüche, gegen blöde Blicke. Mehr noch als die Tricks und Techniken gegen gefährliche Angriffe wird in der »Finger weg!«-Fortbildung geübt, wie Frauen sich gegen diese alltäglichen »kleinen« Übergriffe wehren können.



Wie alltäglich diese Übergriffe sind, wird schnell klar, denn jede der Frauen hat dazu mehr als eine Geschichte zu erzählen: von den Kollegen, die in der Pause anzügliche Witze erzählen, von dem Zimmernachbarn, der versucht hat, unter den Rock zu fassen, von dem Fahrer des Fahrdienstes, der beim Angurten immer »zufällig« an die Brust fasst.

Einige Frauen sind erstaunt, dass die anderen Frauen ganz ähnliche Geschichten wie sie selbst erzählen können. Andere kennen das schon: Sie haben schon oft mit ihren Kolleginnen über den »Grapscher« in ihrer Werkstatt geredet und sich gegenseitig vor ihm gewarnt. Aber oft hat es nicht viel geholfen. In der Fortbildung überlegen die Frauen jetzt gemeinsam, wie sie gegen die erlebten Übergriffe in Zukunft vorgehen wollen. Sie probieren ver-

schiedene Möglichkeiten aus und schauen, was am besten klappt. So hilft es einer Frau am besten, wenn sie so richtig wütend wird und den Kollegen, der sie immer von hinten erschreckt, anschreit. Eine andere traut sich nicht, so laut zu schreien. Sie hat sich deshalb eine Trillerpfeife an ihren Rucksack gehängt. Eine Dritte findet weder Trillerpfeife noch Schreien gut. Sie löst die Situation für sich deshalb so: »Wenn ich aufgeregt bin, finde ich die Pfeife nicht schnell genug. Da verlasse ich mich lieber auf meine Fingernägel, mit denen ich ordentlich kneifen und kratzen kann.«



Ein wichtiges Ziel der Fortbildung ist es, den Frauen zu vermitteln, dass sie mit ihren Erfahrungen von (sexueller) Belästigung nicht alleine sind. Die Frauen erfahren, dass andere Frauen ähnliche Übergriffe erleben. Das macht ihnen Mut, überhaupt über sexuelle Belästigung zu reden, sich untereinander auszutauschen und gegenseitig zu helfen. Die Frauen lernen dabei, dass sie ein Recht darauf haben, sich gegen sexuelle Belästigung, egal wie gering sie erscheint, zu wehren. Und das müssen sie nicht alleine tun. Sie lernen, dass sie ein Recht auf Hilfe haben: durch Arbeitgeber(innen), durch Beratungsstellen, durch Gerichte.

Die *Bundesorganisationsstelle behinderte Frauen* hat unter dem Titel »Mit mir NICHT!« Plakate und eine Broschüre in Leichter Sprache herausgegeben, die über das Beschäftigtenschutzgesetz informieren. Im Bundesbeschäftigtenschutzgesetz ist der Schutz vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz verankert. Das Gesetz verpflichtet Arbeitgeber(innen) und Vorgesetzte, Beschäftigte vor sexueller Belästigung zu schützen. Es garantiert Beschäftigten ein Beschwerderecht.

In der Broschüre wird dies genau und verständlich in leichter Sprache erklärt: Was ist sexuelle Belästigung und wie können sich Frauen (und Männer) dagegen beschweren? Welche Pflichten haben Arbeitgeber(innen) und Vorgesetzte? Welche Möglichkeiten gibt es, wenn Vorgesetzte nichts tun?

Viele Frauen sind dennoch nicht in der Lage, diese Broschüre selbst zu lesen. Für sie kann es hilfreich sein, das Plakat »Mit mir NICHT!« an ihrem Arbeitsplatz aufzuhängen. Es erinnert sie nach der »Fingerweg«-Fortbildung daran, dass sie sich sexuelle Belästigung nicht gefallen lassen müssen und dass sie sich Hilfe holen können – bei Vorgesetzten, Werkstatträten, Beschwerde- oder Beratungsstellen, Kolleginnen oder auch der Familie und Freund(inn)en.

Wie zentral das Problem der sexuellen Belästigung tatsächlich ist, belegen inzwischen verschiedene Studien. In der vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Auftrag gegebenen »Bundesstudie 1991« geben 93 % aller weiblichen Beschäftigten an, sich am Arbeitsplatz schon einmal sexuell belästigt gefühlt zu haben. Nur 9 % haben sich auf Grund dessen jedoch beschwert. Neben Scham und dem Gefühl der Hilflosigkeit ist der Hauptgrund für diese sehr geringe Beschwerdequote die Angst vor zusätzlichen negativen Konsequenzen am Arbeitsplatz.

Leider liegt bislang kein repräsentatives statistisches Material zur Situation von weiblichen Beschäftigten mit Behinderungen in Deutschland vor. Doch zeichnen Einzelstudien auch hier ein sehr düsteres Bild: So stellt SOBSEY 1994 für den us-amerikanischen, kanadischen und australischen Raum eine Betroffenheitsrate bei behinderten Frauen von bis zu 83 % fest. In einer 1996 veröffentlichten österreichischen Studie von PIRCHER/ZEMP gaben 64 % der befragten Mädchen und Frauen mit geistiger und Mehrfachbehinderung an, einmal oder mehrmals in ihrem Leben sexualisierte Gewalt erfahren zu haben. Die Übergriffe wurden mehrheitlich von Männern innerhalb einer Einrichtung der Behindertenhilfe begangen, davon alleine 6 % aller Übergriffe in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen.

Eine von KLEIN/WAWROCK 1998 veröffentlichte Studie in Wohneinrichtungen der Berliner Behindertenhilfe bestätigt diese Ergebnisse. Jede dritte bis vierte Bewohnerin in der Altersgruppe der Zwölf- bis Fünf- und zwanzigjährigen war von sexualisierter Gewalt betroffen.

Tatsächlich ist es für Frauen mit Behinderungen erheblich schwerer, sich gegen sexualisierte Gewalt zu wehren, da sie in Abhängigkeitsverhältnissen leben, die weit über die reine Abhängigkeit von Vorgesetzten hinausgehen. So können Frauen, die auf persönliche Assistenz und Pflege angewiesen sind, die assistierende oder pflegende Person häufig nicht selbst auswählen und »lernen« dadurch, dass sie kein Recht auf den Schutz ihrer Intimsphäre haben: »Jeder Zivi darf mich im Intimbereich anfassen, dann darf ich wohl auch nichts machen, wenn mir der Zim-

mernachbar ungefragt unter den Rock fasst.« Die geregelten Abläufe in Einrichtungen der Behindertenhilfe bedingen häufig Lebenssituationen, in denen über elementare Dinge wie Essens- und Schlafenszeiten nicht frei entschieden werden kann. Eine Ausgangssituation, die das selbstbewusste und selbstverständliche Äußern der eigenen Bedürfnisse erheblich erschwert. Nicht zuletzt sind Frauen mit geistigen Behinderungen oder Einschränkungen in der Kommunikationsfähigkeit jedoch auch deshalb erheblich in ihren Beschwerdemöglichkeiten gegenüber sexueller Belästigung behindert, weil häufig nicht verstanden wird, wenn sie über Übergriffe berichten oder nicht ernst genommen werden »Frau X hat eine blühende Phantasie...«.

Es gibt eine ganze Reihe an Maßnahmen, die die Leitung zur Vermeidung von sexueller Belästigung in ihrer Einrichtung ergreifen kann. Dazu gehört u. a.

der offene Umgang mit dem Thema und eine klare Positionierung der Vorgesetzten, dass sexuelle Belästigung nicht geduldet wird;

das Einrichten einer Beschwerdestelle als Anlaufstelle für betroffene Frauen;

ein transparentes Beschwerdemanagement, das Zuständigkeiten und Entscheidungswege klar regelt;

die Schulung des gesamten Fachpersonals, um im Fall von sexueller Belästigung konkrete Handlungsvorgaben zu haben und entsprechend angemessen und planvoll handeln zu können.

Nicht zuletzt sollten aber die betroffenen Frauen in die Lage versetzt werden, sich frühzeitig gegen Belästigungen zu wehren und weitere Handlungen zu stoppen oder – bei bereits erfolgten Übergriffen – Hilfe in Anspruch zu nehmen, die die Frauen vor der Fortsetzung der Übergriffe wirksam schützt. Um Nein-Sagen und Hilfe-Holen zu können, braucht es jedoch eine zentrale Voraussetzung: Die Frauen müssen sich über ihr Recht auf Integrität und Selbstbestimmung bewusst sein. Und genau dies ist für viele Frauen mit Behinderungen schwer. Die Fortbildungen der Trainerinnen von »impulsa« gegen sexuelle Belästigungen setzen deshalb genau hier ihren Schwerpunkt: Der Sensibilisierung der Frauen für ihre persönlichen Grenzen und Bedürfnisse und die Stärkung der Selbstbestimmung im beruflichen (und privaten) Alltag. Über das konkrete Trainieren von Techniken und Tricks für massive Übergriffe hinaus, stehen deshalb praktische Übungen zur Wirkung der eigenen Körpersprache und Stimme sowie Rollenspiele im Mittelpunkt, in denen konkrete Handlungsmöglichkeiten erprobt und reflektiert werden. Die inhaltliche Schwerpunktsetzung der Fortbildungen orientiert sich an den Bedürfnissen, Erfahrungen und Fähigkeiten der Teilnehmerinnen. Zwar erhalten die Teilnehmerinnen Informationen darüber, an wen sie sich Hilfe suchend wenden können. Wichtiger jedoch ist es, für jede Frau individuell herauszufinden, welcher Person in ihrem Umfeld sie vertraut und dann, in einem zweiten Schritt, durchzuspielen, wie sie diese Person ganz konkret

ansprechen und um Hilfe bitten könnte. Da zu den Vertrauenspersonen der Teilnehmerinnen häufig Fachpersonal aus der Einrichtung gehört, ist die »Finger-weg!«-Fortbildung immer in ein Vor- und Nachgespräch mit der Einrichtungs- und Teamleitung eingebunden. Hier wird geklärt, welche Maßnahmen gegen sexuelle Belästigung im Einrichtungsalltag bereits verankert sind, ob diese noch erweitert werden sollen und wie mit konkreten Beschwerdefällen von Frauen umgegangen wird. Sieht die Einrichtungsleitung hier einen Schulungsbedarf für das Fachpersonal, kann parallel zur »Finger-weg!«-Fortbildung der Werkstatt-Mitarbeiterinnen eine Fortbildung zu Präventions- und Interventionsmöglichkeiten gegen sexuelle Belästigung für das Fachpersonal durchgeführt werden.

Der Mut, mit dem die meisten Teilnehmerinnen der »Finger-weg!«-Fortbildung das Training verlassen, macht jedenfalls Mut, dass hier ein nachhaltiger Beitrag zur Prävention gegen sexuelle Belästigung in Einrichtungen der Behindertenhilfe geleistet werden kann.

Literatur

Bundesorganisationsstelle behinderte Frauen (2003): Mit mir NICHT! Das Beschäftigtenschutzgesetz in Leichter Sprache. Kassel.

Bundesstudie 1991; BRASZEIT, Anne; HÖLZBECHER, Monika; MÜLLER, Ursula; PLOGSTEDT, Sibylle (1991): Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz. Band 260 der Schriftenreihe des BMFSFJ.

KLEIN, Susanne; WAWROK, Silke (1998): Abschlussbericht des Forschungsprojekts: Sexuelle Gewalt in der Lebenswirklichkeit von Mädchen und Frauen mit geistiger Behinderung – Die Sicht der Betroffenen. Analyse bestehender institutioneller Hilfsmöglichkeiten und eine bedarfsorientierte Versorgungsplanung. Berlin: Humboldt-Universität.

PIRCHER, Erika; ZEMP, Aiha (1996): Weil das alles wehtut mit Gewalt. Sexuelle Ausbeutung von Mädchen und Frauen mit Behinderung. Wien: Bundesministerium für Frauenangelegenheiten.

SOBSEY, Dick (1994): Violence and abuse in the lives of people with disabilities. The end of silent acceptance? Baltimore: Brookes.

Dr. Rosa Schneider
Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Bundesforschungsprojekt »SELBST«-Selbstbewusstsein für Frauen und Mädchen mit Behinderungen“ und Trainerin bei »impulsa«

Gut-Heil-Straße 18, 44145 Dortmund
Tel.: (02 31) 84 79 61 17

E-Mail: rosa.schneider@impulsa-fortbildung.de

Für weitere Informationen zu den »Finger-weg!«-Fortbildungen: info@impulsa-fortbildung.de

Leerseite